

7 **Schlusswort und Empfehlungen für die sexualwissenschaftliche Praxis**

Dem staatlichen Strafverfolgungsinteresse stehen verschiedene anzeigenhemmende Faktoren gegenüber. Wie diese Untersuchung gezeigt hat, gehören subjektive Theorien über sexualisierte Gewalt dazu. Die Tatsache, dass sexuelle Übergriffe nur sehr selten angezeigt werden (vgl. Kapitel 1), bedeutet, dass das Risiko einer Strafverfolgung für Täter sehr gering ist, »was angesichts der erheblichen individuellen und gesamtgesellschaftlichen Schäden, die durch diese Straftaten entstehen, ein nicht akzeptierbarer Zustand ist« (Treibel et al., 2017, S. 357).

Die geringen Konsequenzen für Täter transportieren die Botschaft, dass insbesondere weibliche Selbstbestimmung keinen hohen Wert hat (vgl. Heynen, 2006, S. 124).

Viele Betroffene entscheiden sich nicht aufgrund von Fakten gegen eine Anzeige, sondern nutzen unbewusst subjektive Theorien, die häufig von Vergewaltigungsmythen geprägt sind und letztlich stets die Täter schützen. Um eine informierte Entscheidung für oder gegen eine Anzeige zu fällen, ist Wissen über sexualisierte Gewalt, die Erstattung polizeilicher Anzeigen und den Ablauf von Strafverfahren notwendig (vgl. Wetzels & Pfeiffer, 1995, S. 17f.; Oerter et al., 2012, S. 27; Seifarth & Ludwig, 2016; Treibel et al., 2017, S. 361). Dieses Wissen sollte Mädchen und Frauen sowie natürlich allen anderen Geschlechtern aber nicht erst nach einem Übergriff zugänglich gemacht werden – schließlich wenden sich nicht alle Betroffenen an Fachberatungsstellen oder recherchieren spezifische Publikationen. Auf Grundlage sexualwissenschaftlicher Forschung können präventive Angebote konzipiert werden, die anzeigenhemmende subjektive Theorien über sexualisierte Gewalt berücksichtigen (vgl. Kavemann et al., 2016, S. 21), diese »korrigieren« und bestenfalls ihre Entstehung verhindern. Für Betroffene könnte das Wissen über Vergewaltigungsmythen zu deren Entlarvung beitragen und eventuell die Anzeigebereitschaft erhöhen. Dafür

ist es entscheidend, »mehr finanzielle Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit professioneller Hilfsangebote und Beratungsstellen bereitzustellen, damit Hilfemöglichkeiten bei Betroffenen und in der Gesellschaft bekannter werden« (vgl. Seifarth & Ludwig, 2016, S. 244).

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Vergewaltigungsmythen ist wesentlich, denn diese

»haben in gewissem Umfang handlungssteuernde Funktion. Sie führen zum Beispiel dazu, dass Mädchen und Frauen weniger den öffentlichen Raum in Anspruch nehmen oder annehmen, dass sie sich im Falle eines Angriffes nicht aktiv wehren würden. Eine hohe Vergewaltigungsmythenakzeptanz steht mit rollenkonformem Verhalten in Zusammenhang und kann in Gefahrensituationen dazu führen, dass auf einleitende Grenzverletzungen des Täters zunächst nicht reagiert wird« (Heynen, 2006, S. 122).

Mädchen und Frauen hingegen, die stärkende Konzepte im Kontext sexualisierter Gewalt entwickelt haben, können ihre eigenen Grenzen gegebenenfalls leichter erkennen und eine eventuelle Traumatisierung nach einem sexuellen Übergriff besser verarbeiten (vgl. ebd., S. 130). Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass sich viele Begründungen für den Anzeigenverzicht darauf beziehen, dass Betroffenen tatsächlich nicht geglaubt wurde und dass sie keine Unterstützung erhielten oder sich in Lebenslagen befanden, in denen aus ihrer Perspektive keine Anzeige möglich war. Demzufolge ist es wichtig, gesellschaftliche Diskurse über sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungsmythen immer wieder anzuregen, damit Betroffene von einem sensibilisierten Umfeld aufgefangen werden. Diese Auseinandersetzung kann von der Sexualwissenschaft so aufbereitet werden, dass Betroffene selbst zu Wort kommen. Als Best Practice kann diesbezüglich die Kampagne #ichhabnichtangezeigt (vgl. Oerter et al., 2012) genannt werden, durch welche anonyme Statements von Betroffenen in Bezug auf ihre Nichtanzeigen einer breiten Öffentlichkeit in sozialen Netzwerken zugänglich gemacht wurden. Dadurch »trug ihre Stimme dazu bei, die Vereinzelung der Betroffenen zu durchbrechen und das vorherrschende falsche Bild von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt in der Gesellschaft zu ändern« (vgl. ebd., S. 3).

Aus den Ergebnissen dieser und weiterer Untersuchungen (vgl. u. a. Wetzels & Pfeiffer, 1995; Oerter et al., 2012; Seifarth & Ludwig, 2016; Treibel et al., 2017) lässt sich außerdem ableiten, dass auch öffentlichkeits-

wirksame Veränderungen bei den ermittelnden Behörden im Kontext von Sexualdelikten die Anzeigebereitschaft erhöhen könnten. Da die Erstattung einer Anzeige ausschließlich bei der Polizei erfolgen kann, Betroffene jedoch Vorbehalte gegenüber dieser Behörde äußerten, ist eine verbesserte Ausbildung der Polizeibeamt*innen⁹¹ im Kontext von Sexualdelikten ebenso notwendig wie das Angebot einer psychosozialen »Begleitung zur Vernehmung bei der Polizei und die Begleitung im Strafverfahren durch ausgebildete Sozialarbeiter« (Seifarth & Ludwig, 2016, S. 244). Qualifikationsangebote für Polizist*innen und weitere Fachkräfte des Justizapparats, zum Beispiel zum Umgang mit alkoholisierten bzw. anderweitig berauschten Betroffenen (vgl. Kapitel 4.2.1), können auf Grundlage sexualwissenschaftlicher Forschung entwickelt werden. Weiterbildungen von Beamt*innen sowie alle anderen Bemühungen, die in diesem Bereich unternommen wurden und werden (vgl. Seifarth & Ludwig, 2016, S. 245), benötigen eine öffentlichkeitswirksame Kommunikation, damit Betroffene und Nicht-Betroffene mit der Polizei Unterstützung verbinden und keine zusätzliche traumatische Erfahrung.

Eine besondere Zielgruppe für die sexualwissenschaftliche Praxis im Kontext von subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt und dem Anzeigeverhalten sind Kinder und Jugendliche. Je jünger die Befragten zum Tatzeitpunkt waren, desto eher bezeichneten sie die Nichtanzeigen aus heutiger Perspektive als falsch (vgl. Kruber et al., 2021, S. 42). Kinder und Jugendliche allein durch Präventionsangebote zu adressieren, kann die Offenlegung sexuellen Missbrauchs unterstützen, die Erhöhung der Anzeigewahrscheinlichkeit muss aber keine Konsequenz davon sein. Zum Tatzeitpunkt minderjährige Befragte begründeten Nichtanzeigen häufig damit, dass die Entscheidung gegen eine Anzeige durch ihre Eltern bzw. weitere Vertrauenspersonen getroffen wurde. Neben der pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen müssen also weiterhin spezielle Formate von der Sexualwissenschaft entwickelt werden, die Eltern über sexualisierte Gewalt und Strafverfolgung informieren. Elternabende in Kitas und Schulen stellen nur eine mögliche Plattform dar. Um mehr Erziehungsberechtigte zu erreichen, können Projekte auf Social Media verankert werden. Grundsätzlich aber ist und bleibt die Auseinan-

⁹¹ In einer Untersuchung vom BMFSFJ (2013) wurde von Betroffenen von sexualisierter Gewalt explizit der Wunsch nach spezifisch geschulten weiblichen Kräften bei der Polizei geäußert (vgl. ebd., S. 36).

dersetzung mit sexualisierter Gewalt und dem damit zusammenhängenden Anzeigeverhalten eine Aufgabe, die nicht nur von einer Personengruppe abhängig ist oder von ihr gelöst werden kann.

Sexualisierte Gewalt wird auch mit einer verstärkten Erforschung subjektiver Theorien nicht verschwinden. Nichtsdestotrotz können die wissenschaftliche Beschäftigung und die sich aus der Forschung ableitenden Maßnahmen wesentliche Unterschiede für die Betroffenen in Bezug auf die Wiederaneignung von Denk- und Handlungsoptionen machen, denn »die Art, wie wir uns etwas vorstellen, beeinflusst die Art, wie es Macht über uns hat, und sogar die Art, wie es in der Welt ist« (Sanyal, 2016, S. 11).